

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|-----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung III | Datum: | 03.03.2022 |
| Bearbeiter: | Kerstin Meyer- Staudt | Vorlage Nr.: | 2020/786/4 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | 16.03.2022 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | 05.04.2022 | Entscheidung |

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Feldhörn" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 01.12.2021 (Drs.-Nr. 2020/786/3).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ beschlossen. In einer weiteren Sitzung am 11.01.2022 beschloss er zudem, die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 03.02.2022 öffentlich bekanntgemacht. Durch die Planung soll ein Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand von Bockhorn ausgewiesen werden.

In der Zeit vom 11. – 25.02.2021 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Rahmen mehrere Rückmeldungen von Bürgern eingingen. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 07.02.2022 gebeten, ebenfalls bis zum 25.02.2022 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind; diese werden in der Sitzung vom Planungsbüro Weinert aus Marienhafte näher erläutert.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:
Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abwägungsvorschläge (frühzeitiges Verfahren)